

— 9 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 2.

1836.

Dienstag,

5. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Neuenbürg. [Aufforderung.]
David Weber von Besensfeld, welcher
einen Rechtsstreit vor der unterzeichne-
ten Stelle anhängig gemacht hat, zu
dessen Verhandlung er schon mehrmals
fruchtlos vorgeladen worden ist, wird hie-
mit aufgefodert, von heute an binnen
15 Tagen seinen Aufenthaltsort der unter-
zeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls
die Verzichtleistung auf seine Klage an-
genommen würde.

Den 29. Decbr. 1835.

K. Oberamtsgericht,
Knapp.

Dornstetten. Alpirsbach. Al-
tenstaig. [An sämtliche Acciseämter.]
Die Finanzministerial-Verfügung vom 8.
December 1835 Reg. Blatt Seite 461
ordnet an, daß die auf vereinsländisches
Bier, Malz und Branntwein (Reg. Bl.
vom Jahr 1834 Seite 42 46 vom Jahr
1835 Seite 287 zu Ergänzung der

diesseitigen Consumtionssteuer (Wirth-
schafts-Abgaben-Gesetz vom Jahr 1827
Art. 30 31 u.) gelegten Ausgleichungs-
Abgaben bei Vermeidung von Ordnungs-
strafen dem Acciseamt desjenigen diessei-
tigen Grenzorts zu erlegen sind, über
den die Einfuhr Statt findet.

Die Acciseämter werden daher ange-
wiesen, diese Gefälle in die ihnen noch
besonders zukommenden Register vom 1.
Januar 1836 an einzutragen, und diese
künftig vierteljährlich mit dem Geldbe-
trag abzuliefern.

Den 31. Decbr. 1835.

Die Kameralämter
Dornstetten
Alpirsbach und
Altenstaig.

Dornstetten. Alpirsbach.
Zu Vollziehung der Verfügung vom 19.
November 1835 Reg. Blatt Seite 452
sowie derjenigen vom 8. April 1835
Reg. Blatt Seite 159 wird in Gemäs-
heit des Dekrets der K. Zoll-
direktion vom 18. December 1835 Nro. 7120 folgen-
des zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Ueber diejenigen Waaren, welche von dem Auslande oder dem künftigen Grenzbezirk für einen innerhalb des BinnenControlebezirks (der in dem längs der aufhörenden Zolllinie gegen Baden hinziehende Theil des bisherigen Grenzbezirks) ansässigen Gewerbetreibenden ankommen, sind die Ausweise, womit solche Waaren auf dem Transport begleitet sein müssen, dem Acciseamt zur Visirung vorzulegen, wenn die Waare mit einer höhern Eingangsabgabe als 7 fl. per Etr. belegt ist und ihre Menge $\frac{1}{4}$ Etr. übersteigt.
- 2) Wer in dem erwähnten Controlebezirk von den nachbenannten Waarenartikeln, als: seidene und baumwollene Stuhlwaaren, und baumwollene mit Seide oder Wolle gemischte Zeuge, Zucker aller Art, Caffee, Tabaksfabrikate, Wein, Branntwein aller Art, versendet, muß solche, wenn die Menge der genannten Stuhlwaaren u. Zeuge, sowie des Zuckers, einen halben Centner, und die der andern Waaren einen Centner übersteigt, mit einem Frachtbrief versehen.

Dieser muß enthalten: die Vor- und Zunamen des Waarenführers und des Waarenempfängers; die Menge der Waaren, (beziehungsweise nach Centnern und Pfunden oder Eimern,) in Buchstaben, die Gattung der Waaren, die Anzahl der Colli, und deren Zeichen und Nummern, den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, den letztern mit Buchstaben, und den Vor- und Zunamen des Versenders, den VersendungsOrt, den Tag und das Jahr der Absendung. Der Frachtbrief muß vor dem Abgange der Waare dem Acciseamt zur Visirung vorgelegt werden.

Die Acciser zu Freudenstadt, Baiersbronn, Dornstetten, Alpirsbach, Lofsburg, Dornhan, welche die Ausübung der — hinsichtlich der BinnenControle gegebenen — Vorschriften in Folge der Verkehrs-Verhältnisse übertragen ist, werden die ihnen nach 1 und 2 zukommenden Ausweise und Frachtbriefe in besondere Notizbücher eintragen.

Den 31. Decbr. 1835.

Die K. Kameralämter zu Dornstetten und Alpirsbach.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Verkauf von Hülsenfrüchten und Stroh.] Auf dem Rathshaus in Sulz verkauft die unterzeichnete Stelle am

Freitag den 8. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

folgende Zehntsorten im Aufstreich

Erbisen

gute circa 7 Scheffel

geringe 1 Scheffel 1 Sri.

Wicken

gute 5 Scheffel

geringe 6 Scheffel

Linsen

gute 7 Scheffel 4 Sri.

geringe 1 Scheffel 4 Sri.

leichten Haber 6 Scheffel

geringen Roggen einige Sri.

Erbisen-, Linsen- und Wickenstroh

—: einige hundert Bund.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren AmtsUntergebenen gehörrig bekannt machen zu lassen.

Den 2. Januar 1836.

K. Kameralamt,
Bühler.

Neuthin. [Verkauf von Hülsenfrüchten und Stroh.] Am Samstag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die

unterzeichnete Stelle auf dem Rathhaus zu Mbzingen folgende vom kleinen Zehnten daselbst erzeugte Zehentforten im Aufstreich verkaufen;

Erbfen
gute und geringe circa 1 Schf. 6 Sri.
Wicken, mit Haber vermischt 4 Schf.
4 Sri.

Ackerbohnen 1 Schf. 2 Sri. leichten
Haber und Haberstroh.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren AmtsUntergebenen gehdrig bekannt machen zu lassen.

Den 2. Januar 1856.

K. Kameralamt,
Bühler.

Wildberg. [Schuldenliquidation.]
In der Gantsache des Zuchsheerers Johann Georg Dengler von hier wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs am

Samstag den 30. Januar 1856

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verhandelt, wozu die Gläubiger und Bürgen desselben unter Ankündigung des — in der nächst darauf folgenden Sitzung des K. Oberamtsgerichts Nagold erkannt werden den Ausschlusses, und des Verfahrens der Majorisirung der schriftlich liquidirenden Gläubiger bezüglich eines Vergleichs, sowie des Masseverkaufs, hiemit vorgeladen werden.

Den 29. Decbr. 1855.

K. Amtsnotariat und Stadtrath.
Gußmann. Meiser.

Schönbronn, Oberamtsgerichts
Nagold. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des weil. Jakob Rothfuß, Schmidts und Hehlenmachers von Schönbronn wird die Schuldenliquidation, ver-

binden mit dem Versuch eines Nachlaßvergleichs am

Donnerstag den 28. Januar 1856

Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus verhandelt, wozu die Gläubiger und Bürgen desselben unter Ankündigung des — in der nächst darauf folgenden Sitzung des K. Oberamtsgerichts Nagold erkannt werdenden Ausschlusses, und des Verfahrens der Majorisirung der schriftlich liquidirenden Gläubiger bezüglich eines Vergleichs, so wie des Masseverkaufs, hiemit vorgeladen werden. Die ActivMasse beträgt nur 30 fl.

Den 29. Decbr. 1855.

K. Amtsnotariat Wildberg und
Gemeinderath Schönbronn.
Vdt. Amtsnotar Gußmann.

Altenstaig Stadt. [Wirtschafts-
Verkauf.] Im Verlauf dieses Spätjahrs haben die Schwanenwirth Kenner'schen Eheleute die hienach beschriebenen Wirthschaftsgebäude samt Zugehör aus freier Hand stet und vest um 6050 fl. verkauft, und als auf gerichtliches Erkenntniß gedrungen wurde, haben die Käufer'schen Eheleute wegen Vermögenslosigkeit den Kauf nicht antreten zu können, vorgeschützt.

Da nun seit dieser Zeit der Schwanenwirth Kenner gestorben ist, und dessen Relikten gesonnen sind, wegen eines etwaigen Verlustes durch MinderErlös, den Käufer und seine mitverbindliche Ehefrau gerichtlich zu verfolgen, so werden die hienach bezeichneten Realitäten auf Ansuchen der Kenner'schen Relikten entweder im Ganzen oder stückweise im öffentlichen Aufstreich unter obrigkeitlicher Leitung verkauft, wobei auch verzinsliche Zieher und andere annehmlische Bedin-

Baiers-
offburg,
der —
ebenen
verkehrs-
en die
n Aus-
Notiz-

er zu
rsbach.

Hülfsen-
Rath-
ichnete

Sri.

Sri.
Sri.
ffel
e Sri.
Stroh
Bund.
den er-
nen ge-

ralamt,
ler.

Hülfsen-
tag den
ird die

gungen zugesichert werden. Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt; wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige hierorts nicht bekannte Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Realitäten sind folgende:

- 1) Den Gasthof zum Schwanen in der untern Stadt an der Nagold zunächst der Straße, welche in das Enz- und Murgthal führt, gelegen.

Dieses große Gebäude hat folgende Bestandtheile;

- a) zur ebenen Erde, 1 gewölbter Keller, 1 Schafstall zu 100 St. 2 Pferdeställe zu 20 Stück, und 1 Waschküche zu 2 Kessel eingerichtet, welche erforderlichen Falls mit in den Kauf gegeben werden.
 - b) Im ersten Stock 1 große Wirthsstube mit 1 Nebenzimmer, 1 Saal mit 2 heizbaren Nebenziimmern, ferner 1 heizbares Zimmer, Küche und Speiskammer.
 - c) Im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 5 unheizbare und 1 Küche.
 - d) Im dritten Stock oder Zwischengebäude 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1 Rauchkammer 2 Dachkammerlen und 1 großer Fruchtboden.
 - e) Im Dachstuhl 1 große Fruchtkammer und leerer Raum zu Vorräthen.
- 2) Eine große Scheuer zu 4000 Garben Frucht 50 Wannen Heu und 50 Wannen Dehmd, 2 Ställe zu 40 Stück Rindvieh und 2 Pferdeställe zu 15 Stück, 2 Holzställe 1 Chaisens-

Kemise und angebauten Wagenschopf.

- 3) Ein Mezighaus mit überbauter Wohnung.
- 4) Ein Brauhaus mit eingerichteter Branntweimbrennerei und Brunnen.
- 5) Ein besonderer ganz guter und gewölbter Keller.

Diese Gebäude stehen um und neben einander und haben schöne Hofraithen und einen starken laufenden Brunnen so ziemlich in der Mitte und sind nicht nur zum Wirthschaftsbetrieb sehr gut gelegen, sondern eignen sich auch zu andern GewerbeUnternehmungen, wie auch ein Mann der sich gerne mit dem Holzhandel abgeben würde, auf diesem Platz eine ganz gute Lokalität hiezu finden würde.

Neben diesen sehr freundlich gelegenen Gebäulichkeiten sind noch 2 ordentliche Wurgärten beim Haus vorhanden.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Altenstaig Stadt. [Helmacher-
lohn's Alford.] Montag den 11. Januar
Vormittags 9 Uhr wird das Fällen,
Machen und Segen alles Nutz- und Klaf-
terholzes, welches in den hiesigen Stadt-
waldungen pro 1836 zur Nutzung kommen
wird, sowie das Aufbinden des Reifachs
auf dem hiesigen Rathhaus in Abstreich
kommen. Die löbl. Schultheißenämter
wollen dieses zur öffentlichen Kenntniß
bringen.

Den 28. Decbr. 1835.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

[Hiezu eine Beilage.]